

S T A D T L A H R

S a t z u n g

über die

1. Änderung des Bebauungsplanes HAGENBÜCHLE-OST im Stadtteil Reichenbach

---

Aufgrund § 10 Bundesbaugesetz und § 73 Landesbauordnung Baden-Württemberg i.V. mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lahr in der öffentlichen Sitzung am 17.12.1984 die 1. Änderung des Bebauungsplanes HAGENBÜCHLE-OST, Stadtteil Reichenbach, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Planänderung

Gegenstand der Planänderung sind die Plandarstellung und die Bebauungsvorschrift des Bebauungsplanes HAGENBÜCHLE-OST, rechtsverbindlich geworden am 06.07.1974.

§ 2

Inhalt der Planänderung

- (1) Die Festsetzung der Firstrichtung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aufgehoben.
- (2) Die im Plan und in den Bebauungsvorschriften (§ 5, Abs. 1) zwingend festgelegten Flächen für Stellplätze oder Garagen werden aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Lahr, den 17.12.1984



DER OBERBÜRGERMEISTER

*Lietz*

( Dietz )

Genehmigt

Regierungspräsidium Freiburg

Freiburg i. Br., den 11. MRZ. 1985



Kraiff

Die 1. Änderung wurde am 6.4.1985 rechtsverbindlich.

Lahr, den 9.4.1985  
STADTPLANUNGSAMT  
Im Auftrag:

(Kasch, Dipl.-Ing.)

